

## Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**  
zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** **Filmfestivals; Fördervoraussetzungen**

**Bezug:** 7/2021

**Anlagen:**

---

### Beschlussantrag:

Die Förderrichtlinien für städtische Zuschüsse im Bereich Kunst und Kultur werden für die Sparte Filmfestivals um folgende Zusätze ergänzt:

1. Die Regelförderung kann alle drei Jahre neu beantragt werden. Berechnungsgrundlage für die Höhe der Förderung ist die Höhe der durchschnittlichen Aufwendungen, die die Festivals in den letzten drei Jahre für den Budgetposten „Film“ geleistet haben.
2. Voraussetzung für die Förderung ist der regelmäßige Nachweis einer festen Vereinsstruktur. Die antragstellenden Festivals müssen Angaben machen zum Vorstand und zu den verantwortlichen Personen für Organisation, Festivalleitung und Finanzen. Ein Nachweis der Gemeinnützigkeit, eine Vereinsregisternummer und eine Vereinssatzung sind einzureichen.

## Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	HH-Plan 2021
DEZ01 THH_4 FB4	Dezernat 01 BM'in Dr. Daniela Harsch Kunst und Kultur Kunst und Kultur			EUR
2810 Sonstige Kulturpflege		17	Transferaufwendungen	-1.924.950
			<i>davon für diese Vorlage</i>	<i>-93.450</i>

Über die Kostenstelle 28.10.00.00.00 (Sachkonto 4318.0000) werden bisher folgende Regelzuschüsse vergeben: CineLatino 10.000 Euro; Französische Filmtage 73.450 Euro; Arabisches Filmfestival 10.000 Euro. Über die Höhe der Förderung im Haushalt 2022 kann im Moment noch keine verbindliche Aussage getroffen werden, da das Antragsverfahren noch nicht gestartet ist. Die Verwaltung geht aber im Moment nicht von erheblich höheren Summen aus.

### Begründung:

#### 1. Anlass / Problemstellung

Die Verwaltung arbeitet seit einiger Zeit an einer sukzessiven Neuregelung des Vergabeverfahrens und der Evaluation von Regelzuschüssen. Ein neues Verfahren wird seit 2021 bei den Chören und Orchestern angewandt. Auch einen Vorschlag für die Förderung der Freien Darstellenden Künste hat die Verwaltung dem Gemeinderat unterbreitet. Mit der Vorlage 7/2021 hat die Verwaltung eine transparente Regelung für die Tübinger Filmfestivals vorgesehen.

Damit die Förderung für die Filmfestivals im Haushalt 2022 umgesetzt werden kann, sollen die städtischen Förderrichtlinien im Bereich Kunst und Kultur ergänzt werden.

#### 2. Sachstand

Die Verwaltung fördert die Filmfestivals nach folgenden Maßgaben:

##### 2.1 Berechnungsgrundlage/Fördersumme

- Die Höhe der Förderung bemisst sich im Sinne einer Produktionsmittelförderung am „Kernprodukt“ der Festivals: Der Präsentation von Filmen für das Tübinger Publikum.

Dazu wird eine Kennzahl errechnet, die sich aus den durchschnittlichen Aufwendungen der letzten drei Jahre für Leihgebühren, Transport und Einfuhr, Kopientechnik und Untertitelung sowie aus der Höhe der ausgelobten Filmpreise zusammensetzt.

Die Regelförderung kann zukünftig alle drei Jahre neu beantragt werden. Die errechnete Fördersumme wird dann drei Jahre lang dem Gemeinderat jeweils in den Haushaltsberatungen vorgeschlagen.

- Zusätzlich erhalten die Festivals eine pauschale Förderung in Höhe von 2.500 Euro, wenn sie in ihr Programm film- bzw. medienpädagogische Angebote, insbesondere für

Kinder und Jugendliche, integrieren. Damit wird dem in der Kulturkonzeption festgehaltenen Schwerpunkt „Kulturelle Bildung“ Rechnung getragen.

- Für Sonderprojekte, die sich nicht jährlich wiederholen, kann weiterhin ein Antrag auf einen Projektzuschuss gestellt werden.
- Damit die Festivals wachsen können, soll die Förderung dynamisiert werden; sie kann alle drei Jahre um 2,5% gesteigert werden.

## 2.2 Formale Kriterien

Die Förderung ist künftig an den regelmäßigen Nachweis einer festen Vereinsstruktur gebunden. Die antragstellenden Festivals müssen vor jeder Förderperiode Angaben machen zum Vorstand und zu den verantwortlichen Personen für Organisation, Festivalleitung und Finanzen, zu Satzung, Registernummer und Gemeinnützigkeit.

## 2.3 Eindeutige Profilierung/Zukunft der spanischsprachigen Filmfestivals

Der Zuschuss für das CineLatino/CineEspañol wird in Zukunft nicht mehr in einen separaten Zuschuss für das CineLatino und das CineEspañol aufgeteilt. Die Verwaltung hielte es für sinnvoll, die Festivals, die zur gleichen Zeit am gleichen Ort stattfinden und in den gleichen Medien (gemeinsame Homepage, gemeinsame Broschüre) beworben werden, auch mit einem Namen zu versehen. Ein weiteres spanisch-sprachiges Filmfestival wird nicht in die Regelförderung aufgenommen. Auch eine regelmäßige Projektförderung ist nicht vorgesehen.

## 3. Vorschlag der Verwaltung

Die Filmfestivals können sich gemäß der neuen Richtlinien bis 31. Juli 2021 für die Regelförderung (Zeitraum 2022 bis 2024) bewerben. Der Antrag kann mit Hilfe eines neuen Antragsformulars eingereicht werden. Anhand der erhobenen Kennzahlen berechnet die Verwaltung die Fördersumme, die im Haushalt 2022 bereit gestellt werden soll.

Eine Neufassung der Förderrichtlinien für Zuschüsse im Bereich Kunst und Kultur ist in Bearbeitung und in Abstimmung mit anderen städtischen Fachbereichen.